

**Einwilligung in den Versand unverschlüsselter E-Mails durch Finanzbehörden gemäß § 87a Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2 der Abgabenordnung (AO)
- für Körperschaften -**

Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise auf der zweiten Seite dieses Formulars. Füllen Sie die Felder bitte leserlich aus. Kreuzen Sie bitte Zutreffendes an.

[Name und Anschrift der Finanzbehörde]

Firma:	
Anschrift:	
Steuernummer:	

Gesetzlich vertreten durch	
Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

- Die gesetzliche Vertretung und deren Umfang sind dem zuständigen Finanzamt bereits bekannt.
- Ein Nachweis der gesetzlichen Vertretung liegt bei.

Als gesetzlicher Vertreter der o.g. Firma bitte ich Sie, den zukünftigen Informationsaustausch über folgende E-Mail-Adresse zu führen:

E-Mail-Adresse:	
-----------------	--

- Es handelt sich um die E-Mail-Adresse der/des steuerlichen Bevollmächtigten der o.g. Firma.

Die Überwachung des E-Mail-Postfachs auf Mitteilungen des Finanzamtes liegt in meiner Verantwortung.

Wichtige Hinweise

Das Finanzamt darf nur dann unverschlüsselte E-Mails mit geschützten Daten versenden, wenn die betroffene Person ausdrücklich in die unverschlüsselte Datenübermittlung eingewilligt und einer mit diesem Kommunikationsweg möglicherweise verbundenen Offenbarung ihrer steuerlichen Verhältnisse zugestimmt hat (§ 30 Absatz 4 Nr. 3 und § 87a Absatz 1 Satz 3 Halbsatz 2 AO, Artikel 6 Absatz 1 der Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO -).

Möchten Sie, dass das Finanzamt Ihnen oder der von Ihnen bevollmächtigten Person unverschlüsselte E-Mails übersendet, unterschreiben Sie bitte eigenhändig den vollständig ausgefüllten Vordruck und senden ihn per Post an das Finanzamt. Sie können ihn auch einscannen und die pdf-Datei als Anhang möglichst über das Kontaktformular an Ihr zuständiges Finanzamt schicken. Das Kontaktformular finden Sie auf der Seite Ihres Finanzamtes unter „Kontakt“. Ihr zuständiges Finanzamt finden Sie unter <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/finanzamtsfinder>. Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Unterschrift sichtbar ist.

Diese Einwilligung begründet keinen Anspruch auf unverschlüsselte Kommunikation per E-Mail. Das Finanzamt behält sich vor, auf andere Weise mit Ihnen zu kommunizieren (z.B. per Post), etwa wenn die Kommunikation per E-Mail aus rechtlichen oder technischen Gründen nicht möglich sein sollte. Insbesondere ist die Bekanntgabe von Steuerbescheiden mittels unverschlüsselter E-Mail nicht zulässig.

Zur elektronischen Kommunikation mit dem Finanzamt beachten Sie bitte auch die Hinweise im Internet unter: <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/einwilligung-zur-uebermittlung-von-dokumenten-und-daten-durch-das-finanzamt-e-mail>. Steuererklärungen können nicht über das o.g. Kontaktformular oder per E-Mail an das Finanzamt übermittelt werden. Hierfür steht Ihnen das Portal ELSTER zur Verfügung. ELSTER bietet neben der Einreichung von Steuererklärungen auch die Möglichkeit, Anträge, Einsprüche und sonstige Nachrichten sicher an das Finanzamt zu übermitteln.

In Kenntnis aller Hinweise willige ich darin ein, dass das Finanzamt mir oder der von mir als gesetzlichem Vertreter der o.g. Firma bevollmächtigten Person geschützte Daten per unverschlüsselter E-Mail übermitteln darf. Die Einwilligung erstreckt sich auf

- die gesamte elektronisch zulässige Kommunikation oder
- nur auf

(Beispiele: Betriebsprüfung, Lohnsteuer-Außenprüfung, Umsatzsteuer-Sonderprüfung)

Mir ist bekannt, dass eine unverschlüsselte elektronische Kommunikation nicht sicher ist und eventuell durch Dritte eingesehen und manipuliert werden kann. Die Möglichkeit, dass dadurch die steuerlichen Sachverhalte der von mir vertretenen Firma unbefugten Dritten bekannt werden, nehme ich in Kauf.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit schriftlich (Brief, Fax), per E-Mail oder durch persönlichen Vortrag im Finanzamt widerrufen. Der Widerruf wird erst ab dem Zeitpunkt wirksam, in dem er dem Finanzamt zugeht.

(Ort, Datum)

(Unterschrift¹)

¹ Bei Körperschaften ist die Einwilligung vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.